



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf

Düsseldorf, 1912

Das Kollegium

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

Wesel) die Akzise- und Polizeiaufsicht mit der Förderung des Gewerbes und Verkehrs vereinigen sollten.

Das dieser buntschiedigen Lokalverwaltung übergeordnete Kollegium der Kriegs- und Domänenkammer wuchs von 10 Räten bald auf 15 und mehr an, worunter sich zwei zur Verwaltung von Mörs dorthin deputierte Räte und ein Zolldirektor befanden. Im übrigen war jedem Räte neben einem kleineren Fachdezernate ein städtischer, ländlicher oder gemischter Bezirk zugeteilt, wo er über Steuer- und Domäneneinkünfte, Polizei- und Kommunalwesen die Aufsicht zu führen und durch vorgeschriebene vierteljährliche Bereifung die gesamte Verwaltung im einzelnen kennen zu lernen hatte „wie der Hauptmann seine Kompagnie“. Zur besseren Ausnutzung der Sachkenntnisse und zur Vertretung hatte jeder Rat für seine sämtlichen Geschäftssachen einen bestimmten Codezernenten, eine Einrichtung, die der Kammerpräsident im Jahre 1730 zu beseitigen suchte, da man so die Verantwortung nicht von einem Mitgliede allein fordern könne, sondern diese von einem auf den anderen geschoben werde. Es blieb aber dabei.

Die Beschlußfassung des gesamten Kollegiums über sämtliche Verwaltungssachen an vier Sitzungstagen* in der Woche war der Grundpfeiler des geschäftlichen Verfahrens, wie denn auch die Unterschrift aller anwesenden Räte unter dem abgefaßten Beschlusse erforderlich war. Das Kollegialsystem herrschte bei den deutschen Verwaltungsbehörden des 18. Jahrhunderts allgemein und wurde auch in Cleve freudig gepflegt. Man schlug sogar vor, die jährlichen Rheinstrombereifungen wegen des allseitigen dienstlichen Interesses kollegialiter vornehmen zu dürfen, was aber von dem sparsamen Generaldirektorium ungnädig aufgenommen wurde. Das Kollegialsystem hatte in einem weniger eiligen Zeitalter offenbar überwiegende Vorzüge. Es bedeutete vor allem eine Gewähr gegen Willkür, die sonst in der Zeit des absoluten Regiments, abgesehen von der Finanzkontrolle, gefehlt haben würde. Die Stellung des Präsidenten wurde erst unter Friedrich dem Großen vom Kollegium mehr abgehoben; wenn er den *vota saniora* zur Geltung verhelfen wollte gegen die *majora*, konnte es nur durch Bericht an die Zentralbehörde geschehen. — Die Namen der Präsidenten seit 1723 sind Maschs, von Borcke, von Rodow, von Bessel, von Werdre, von Derschau, von Hohm, von Ostau, von Lück, von Buggenhagen, von Stein.

Als technische Mitglieder gesellten sich später ein Waldkommissar oder Forstmeister und ein Baurat zum Kollegium, dieser aus der Stelle eines anfänglich zugeteilten Landbaumeisters aufrückend. Für den Wasserbau bestand zu Wesel eine besondere, von einem Kriegs- und Domänenrate präsiidierte Kommission und in der gleichen lockeren Verbindung mit der Behörde stand das hier, wie in jeder Provinz eingefetzte Collegium medicum, das indessen nur eine bescheidene Rolle spielte, zumal die Hygiene, die zu den Tendenzen wegen „Conservation der Untertanen“ so gut gepaßt hätte, noch nicht in den Horizont getreten war.

Der für die preußische Kammerverwaltung sonst maßgebende Grundsatz, daß die höheren Beamten regelmäßig nicht in ihrer Heimatprovinz angestellt werden sollten, ist in Cleve-Mark nicht durchgeführt worden. Wir begegnen bei der Kammer in mehreren

* Im Jahre 1773 wurde vom Generaldirektorium genehmigt, daß nur an drei Tagen Sitzungen abgehalten wurden.

Das Kollegium

Generationen wiederholt den Namen der gleichen Familien (Maesfeld, von Rappard, von Hymmen* und die Verwandtschaft im Kollegium war gelegentlich derart, daß sie die Verteilung der Departements erschwerte. Die Bewerbungen aus der clevischen Provinz um die Kammerstellen scheinen aber später nachgelassen zu haben. Ein Kammerpräsident beklagt, daß die Einheimischen lieber zur Advokatur als zum öffentlichen Dienste gehen, weil sie ihr „Vaterland“ nicht zu verlassen wünschen. Für den Ersatz des Kollegiums kam auch die in anderen Provinzen übliche Heranziehung der Domänenpächter nicht in Betracht, weil die Hauptpächter nicht selbst einen landwirtschaftlichen Großbetrieb führten. Das Universitätsstudium war nicht Vorbedingung der Anstellung. Nicht selten rückten die Steuerräte (zwei für Cleve, zwei für Mark) in das Kollegium ein, welche oft aus der Zahl der Regiments-Quartiermeister herangezogen waren.** Die Kammer-Präsidenten entstammten meist dem auswärtigen Adel und sind von dieser Stelle nicht selten in andere Ämter versetzt worden. Von Friedrich Wilhelm I. wurde 1730 das Clevische Präsidium dem Kammer-Präsidenten (von Borcke) in Minden mit übertragen, eine Vereinigung, die sich wegen der Entfernung jener Weser-Provinz nicht bewähren konnte und daher nach dem Abgang seines Nachfolgers, des Staatsministers und Kammer-Präsidenten von Kochow, wieder beseitigt wurde.*** — Zum Oberpräsidenten für Cleve-Mark, Mörz und Geldern wurde im Jahre 1791 der clevische langjährige Kammer-Präsident von Buggenhagen bestellt und mit einer sehr eingehenden Instruktion versehen. (Er ist der anonyme Verfasser eines inzwischen sehr selten gewordenen kleinen Buchs über die damalige Altertümersammlung auf dem Schlosse zu Cleve.) Sein großer Nachfolger, Freiherr vom Stein, ist im Herbst 1793 Kammer-Präsident in Cleve geworden, hatte aber ein halbes Jahr vorher bereits das gleiche Amt in Hamm erlangt und war seit 1796 Oberpräsident der sämtlichen westfälisch-niederrheinischen Provinzen (Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen, Mark, Cleve, Mörz und Geldern). Auch als Kammerdirektor hat Stein der Kriegs- und Domänenkammer zu Cleve angehört, jedoch auch diesen Posten schon mit dem gleichen Amte in Hamm verbunden und zugleich dasjenige eines Bergwerksdirektors beibehalten. Seine Wirksamkeit im einzelnen hat mehr der westfälischen Verwaltung angehört, doch sind die Beziehungen, in welche er als Kommissar damals (1788) zum cleve-märkischen Landtage trat, für die spätere Reform des preussischen Staatswesens von Bedeutung geworden. Das Clever Schloß hat Stein nach Gründung seines Hausstandes im Jahre 1793 und bis zum Oktober 1794 bewohnt.

An Subaltern- und Unterbeamten hatte die Clevische Kammer fünf Sekretäre, drei Rechenmeister, zwei Registratoren, fünf Kanzlisten und zwei Bedellen. Ein Registrator,

* Auf einen jungen Bewerber aus dieser Familie bezog sich die bekannte Verfügung Friedrich Wilhelms des Ersten, daß man probieren solle, ob er was taue, und wenn er dumm sei, ihn nicht zu einer Kammer, sondern zur clevischen Regierung schicken solle.

** Im Jahre 1745 bat ein Rat, wegen seines „valetudinären Zustandes“ nicht ferner mit Militärjachen beschäftigt zu werden, zumal er in Marsch-, Einquartierungs-, Servis- und Werbungsjachen nie gebraucht sei, während verschiedene andere Räte selbst bei den Regimentern lange Jahre gestanden und solche Sachen täglich traktiert hätten.

*** v. Borcke behielt seinen Wohnsitz in Minden bei, v. Kochow regierte die rheinisch-westfälische Provinz vom Clever Schlosse.

der zugleich Hausverwalter des Schlosses war, erhielt den stattlichen Titel Burggraf nach Erlegung einer hohen Summe in die Rekrutenkasse, der auch die Kammermitglieder bei Verleihung des Amtes opfern mußten. (Ein Stadtkämmerer zu Unna in Westfalen erhielt gelegentlich den Titel eines clevischen Kriegs- und Domänenrats, ohne Residenzpflicht in Cleve, nach Bezahlung von 2400 Talern.) Die Subalternbeamten hatten eidlich Geheimhaltung der vota des Kollegiums und daß sie keine „gisten und gaben“ annehmen wollten, anzugeloben. Die Dienststunden waren von 7½ (im Winter 8½) bis 1 und von 3 bis 6 Uhr. Die Sekretäre hatten nur Vormittagsdienst in der Kanzlei und durften die dann nicht erledigten Sachen zu Hause bearbeiten. Jedes Stück sollte regelmäßig binnen drei Tagen erledigt sein. Das sehr sorgfältige clevische Kanzleireglement von 1770 (60 geschriebene Seiten) gestattet den Kammersekretären mit Genehmigung des Präsidenten, junge Leute als secretarii supernumerarii anzunehmen, welche ihre akademischen Studien mit Erfolg absolviert haben. — Registratoren, welche Aktenstücke zu den falschen Akten brachten, hatten eine Geldstrafe von 20 Stüber in jedem Falle verwirkt. — Die Amtsräume der Kriegs- und Domänenkammer befanden sich bis 1731 im Kanzleihause, über denen der Regierung, und wurden dann in das Schloß verlegt.

Die stolz emporragende Residenz hat alle Erscheinungsformen des Beamtentums gesehen. Schriftkundige Geistliche sind als Berater hier aus- und eingegangen, als noch ein lebendiger Strom an der Schwanenburg vorüberflutete und der Winnesänger Heinrich von Veldeke hier den „Gneit“ dichtete. Kriegstüchtige Edelleute haben hier, wie in Szenen Shakespearescher Dramen, die Regierungsforgen wie die Jagd- und Tafelfreuden des Landesherrn geteilt. Diplomaten sind in kurfürstlicher Zeit mit wichtigen Aufträgen den Schloßberg hinabgeritten; streitbare Rechtsgelehrte haben sich mit auffälligen Ständen in dem vormaligen großen Rittersaale in Redeturnieren getummelt. Für die jetzt in das Schloß einziehende Kammerbehörde waren Ordnung und Pünktlichkeit die ersten Beamtentugenden, und die große Schloßuhr maß die Stunden für viele unscheinbare, aber höchst notwendige Kleinarbeit der Stats, Rechnungen und Extrakte, der Akzise- und Konduitenlisten, der historischen Tabellen von Stadt und Land, und bestimmte den genauen Abgang der die Schreiben befördernden fahrenden und reitenden Post. — Die Kriegs- und Domänenkammer hat die linke (westliche) Seite des äußeren Schloßhofs innegehabt, also die Räume zwischen Schwanen- und Spiegelturm, welche später verfielen und mit Ausnahme der Arkaden und Galerie abgebrochen wurden. Es waren sieben, nach der Stadtseite belegene, von einer über den Arkaden des Schloßhofes laufenden Galerie zugängliche Räume, die als Konferenzkammer, Audienz- und Parteisachen, Registratur, Kanzlei- und Sekretärstube und als Rechenkammer benutzt wurden. (Das Original der auf der folgenden Seite stehenden Grundrißzeichnung von 1731 befindet sich in den Akten des Geheimen Staatsarchivs über die Etablierung der Kammer in Cleve.) — Das mit vier Türmen, je einem in jeder Himmelsrichtung, ausgestattete Schloß bedeckte in geschlossener Anlage den ganzen Schloßberg und davor befand sich ein besonderes Vorgebäude. Ansehnliche Schloßteile auf der Süd- und Ostseite sind wegen Baufälligkeit teils zur Zeit Friedrichs des Großen, teils während der französischen Zeit und bald danach abgebrochen. Das vor

Die Schwanen- burg